

Preisblatt Erdgas

im Preissystem **eins**erdgas Basis (Grundversorgungstarif)

Die Grundversorgung für Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – Gas-GVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen von **eins**. Wir beliefern Sie im Rahmen der Grundversorgung zu nachfolgenden Preisen:

Preise einserdgas Basis für Haushalt geltend innerhalb des Netzgebietes der inetz GmbH			
gültig ab 01.12.2023	netto	brutto (inkl. 7% USt)	brutto (inkl. 19% USt)
Preisstufe 1 (0-5.000 kWh/Jahr)			
Arbeitspreis	13,58 ct/kWh	14,53 ct/kWh	16,16 ct/kWh
Grundpreis	107,21 €/Jahr	114,71 €/Jahr	127,58 €/Jahr
Preisstufe 2 (ab 5.001 kWh/Jahr)			
Arbeitspreis	12,34 ct/kWh	13,20 ct/kWh	14,68 ct/kWh
Grundpreis	169,21 €/Jahr	181,05 €/Jahr	201,36 €/Jahr

Für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 7%. Der Steuersatz für die Erdgaslieferung ist aus der Rechnung für den jeweiligen Zeitraum ersichtlich.

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis gemäß dieser Preisinformation zusammen. Er enthält:

Energiesteuer		0,5500 ct/kWh
CO ₂ -Preis		0,5461 ct/kWh
Gasspeicherumlage		0,1450 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	Menge (kWh):	0 – 5.000 5.001 – 1.500.000
		0,7700 ct/kWh 0,3300 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile		max. 2,01 ct/kWh

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind im Nettogesamtpreis das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - für Messung und Netzaufrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt regulär 19%. Für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 beträgt die Umsatzsteuer 7%.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandspauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **17,85 € (brutto bei 19% USt)** bzw. **16,05 € (brutto bei 7% USt)**.

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch **eins** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Hinweis:

eins berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.eins.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.

Preisblatt Erdgas

im Preissystem **eins**erdgas Basis (Grundversorgungstarif)

Die Grundversorgung für Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – Gas-GVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen von **eins**. Wir beliefern Sie im Rahmen der Grundversorgung zu nachfolgenden Preisen:

Preise einserdgas Basis für Haushalt geltend innerhalb des Netzgebietes der inetz GmbH			
gültig ab 01.07.2023	netto	brutto (inkl. 7% USt)	brutto (inkl. 19% USt)
Preisstufe 1 (0-5.000 kWh/Jahr)			
Arbeitspreis	17,31 ct/kWh	18,52 ct/kWh	20,60 ct/kWh
Grundpreis	107,21 €/Jahr	114,71 €/Jahr	127,58 €/Jahr
Preisstufe 2 (ab 5.001 kWh/Jahr)			
Arbeitspreis	16,07 ct/kWh	17,19 ct/kWh	19,12 ct/kWh
Grundpreis	169,21 €/Jahr	181,05 €/Jahr	201,36 €/Jahr

Für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 7%. Der Steuersatz für die Erdgaslieferung ist aus der Rechnung für den jeweiligen Zeitraum ersichtlich.

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis gemäß dieser Preisinformation zusammen. Er enthält:

Energiesteuer		0,5500 ct/kWh
CO ₂ -Preis		0,5461 ct/kWh
Gasspeicherumlage		0,1450 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	Menge (kWh):	
	0 – 5.000	0,7700 ct/kWh
	5.001 – 1.500.000	0,3300 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile		max. 2,01 ct/kWh

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind im Nettogesamtpreis das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - für Messung und Netzabrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt regulär 19%. Für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 beträgt die Umsatzsteuer 7%.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandspauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **17,85€ (brutto bei 19% USt)** bzw. **16,05€ (brutto bei 7% USt)**.

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch **eins** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Hinweis:

eins berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.eins.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.